

Josef Rutz
*Büchelstr. 23
8212 Neuhausen am Reinfall
Tel. / Beantw. / Fax *052 xxx xx xx

Kantonsrat Schaffhausen
Justizkommission,
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Mittwoch, 17. August 2011

Justizkommission warum verweigert Ihr die öffentliche Anhörung?

Zur betrügerischen Amtswillkür der Richter Zürcher, Oechslin, Sticher etc.

Werte Herren Kantonsräte:

Andreas Gnädinger
Florian Hotz
Willi Josel
Florian Keller
Heinz Rether

Vorab rufe ich Ihnen folgendes nochmals in Erinnerung: Der Kantonsrat ist als legislative Behörde die höchste politische Instanz des Kantons Schaffhausen. Sie tragen die Verantwortung - im Sinne der Kontrolle - für die Handlungen der dritten Gewalt im Kanton Schaffhausen. Damit sind Sie in letzter Konsequenz verantwortlich für verbrecherisches Verhalten seitens der kantonalen Gerichte.

Am 3. März habe Ich Sie auf extreme Berufsverbrechen und **das perverse Rechtsverhalten** der eingangs erwähnten Richter aufmerksam gemacht und dazu meine öffentliche Anhörung gefordert. Offensichtlich sind Sie nicht Willens, die an Euch gestellte Verantwortung als gewählte Justizkommission wahrzunehmen. So jedenfalls müssen die Protokolle der letzten Kantonsratssitzungen interpretiert werden.

Aus inoffiziellen Korrespondenzen mit Heinz Rether geht hervor, dass die Justizkommission über alle Einzelheiten informiert ist. Wenn Sie also zu wissen glauben, ich hätte die Verfahren weiterführen und prozessieren müssen, haben Sie den „Fall Rutz“ nicht in ehrlicher Absicht studiert. Ich rate Ihnen daher dringend, den Namen Josef Rutz von den vielen verschiedenen abstrusen und gesetzwidrigen Verfahren zu entflechten und statt dessen völlig neutral die Strafprozessordnung und die Gesetze für Ihre Entscheidungsfindung zu Rate zu ziehen. Wenn ich Rether glauben darf, haben Sie sich von den fehlbaren Richtern beraten lassen, meine Ausführungen zu ignorieren und die verbrecherischen Amtshandlungen im Sinne des „perversen Rechtsverhaltens“ – siehe „EINWOHNER“ - bis auf Weiteres zu tolerieren.

Als Einwohner, berufstätiger Handwerker und Steuerzahler dieses Kantons **beantrage ich hiermit nachdrücklich zum zweiten Mal die ÖFFENTLICHE Anhörung** vor der vollzählig anwesenden Justizkommission. Einmal mehr weise ich Sie ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierin nicht um eine, meine Person direkt betreffende Beschwerde handelt. Wie schon weiter oben erwähnt, geht es im vorliegenden Fall um extremste Berufsverbrechen, welche seit ein paar Jahren vorsätzlich durch von Ihnen gewählte und erneut bestätigte Angestellte der dritten Gewalt verübt werden!

Ich mache diese Aussage als mündiger Bürger und im Sinne der staatsbürgerlichen Eigenverantwortung, welche ich von nun an nicht mehr alleine zu tragen gewillt bin. Daher setze ich einmal mehr voraus, dass sich diesmal ein ehrliches, verantwortungsvolles Pflichtbewusstsein Ihres Denken und Handelns als Volksvertreter zu bemächtigen vermag.

Freundliche Grüsse

Josef Rutz